

Antrag

der Abgeordneten Britta Haßelmann, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, Grietje Staffelt (Flensburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Diskriminierende Altersgrenzen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements aufheben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahr 2050 voraussichtlich ein Drittel der Bevölkerung 60 Jahre und älter sein. Die Lebenserwartung für Frauen wird dann voraussichtlich rund 87 Jahre betragen und für Männer 81 Jahre. Die Zahl der Menschen, die das 80. Lebensjahr überschritten haben, wird bei ca. 10 Millionen liegen. Und bereits heute beträgt der Anteil der Personen über 60 Jahre 25 Prozent.

Die gestiegene Lebenserwartung, die Alterung der Gesellschaft geht mit einer Ausdehnung der Jahre einher, in denen eine selbständige Lebensführung möglich bleibt. Die Phase des aktiven Alters dehnt sich zunehmend aus. Es entsteht eine neue Generation der Älteren, die für einen großen Lebensabschnitt vollkommen frei über ihre Zeit verfügen kann.

Es ist an der Zeit auch für diese neue Lebensphase Angebote und Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen Menschen unabhängig von ihrem Alter Chancen eröffnen, sich zu beteiligen, ihre Fähigkeiten zu entfalten und ihre Erfahrung und ihr Wissen einzubringen. Denn der Anteil derjenigen, die sich in der nachberuflichen Phase des Lebens befinden wird immer größer. Die verbesserte Gesundheitsversorgung und die gestiegene Lebenserwartung ermöglichen ein selbständiges Leben, auch im fortgeschrittenen Alter. Allerdings geht die gestiegene Selbstständigkeit heute nicht immer mit einer gestiegenen Selbstbestimmung einher.

Eine wichtige Möglichkeit für die Beteiligung Älterer an der Gesellschaft ist das bürgerschaftliches Engagement. Diese besondere Form der gesellschaftlichen Teilhabe stellt ein wichtiges Element für eine solidarische und soziale Gesellschaft dar. Einen bedeutenden Beitrag leisten bereits heute ältere Menschen, deren Engagement im Zuge des demografischen Wandels noch an Bedeutung gewinnen wird. Von den ca. 23 Millionen Menschen, die sich in Deutschland freiwillig, bürgerschaftlich, ehrenamtlich und unentgeltlich engagieren, sind bereits heute 30 Prozent älter als 60 Jahre. Gerade nach der Phase der aktiven Berufstätigkeit kommt dem bürgerschaftlichen Engagement für die weiter bestehenden Betätigungswünsche und -möglichkeiten älterer Menschen eine entscheidende Rolle zu.

Die starke Bereitschaft Älterer, sich bürgerschaftlich zu engagieren, ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass der gegenwärtige Wandel eine neue Verteilung von Aufgaben und Unterstützung im Lebensverlauf erfordert: Das Engagement liegt in erster Linie in dem Wunsch begründet, die Gesellschaft aktiv mit zu gestalten, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und teilzuhaben am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Neue Möglichkeiten der Einmischung und Partizipation im Alter zu finden und das Einbringen von Erfahrung und Wissen wird aber bisher zu häufig den Einzelnen überlassen. Dies reduziert die Chancen Älterer, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Für eine älter werdende Gesellschaft wird es aber entscheidend sein, das Engagementpotenzial Älterer auch auszuschöpfen. Dies wird mit einzelnen Modellprojekten und Leuchttürmen nicht zu erreichen sein. Bürgerschaftliches Engagement erfordert Kontinuität. Eine tatsächliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Engagement Älterer wird ohne den Ausbau der Infrastruktur und deren langfristige Sicherung nicht zu erreichen sein.

Möglichkeiten, die gewünschten Lebensentwürfe umzusetzen, müssen für Jede und Jeden – unabhängig vom Alter - gegeben sein. Dies schließt auch die Chancen der gesellschaftlichen Partizipation mit ein, die sich – ohne eine altersgerechte Ausweitung der Angebote - mit zunehmendem Alter verringern. Umso wichtiger ist es, die bestehenden Altersgrenzen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements aufzuheben, wie sie etwa für Schöffinnen und Schöffen im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) festgehalten sind. § 33 Nr. 2 GVG sieht vor, dass keine Personen in ein Schöffenamt berufen werden sollen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben. Diese Regelung ist verzichtbar, zumal § 33Nr. 4 den Ausschluss von Personen vorsieht, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geeignet sind.

Zahlreiche Beispiele für Altersdiskriminierung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements belegen, das hier ein dringender Handlungsbedarf besteht. Häufig haben Institutionen formelle oder informelle Altersgrenzen eingeführt, die es Menschen ab einem bestimmten Lebensalter unmöglich machen, sich bürgerschaftlich zu engagieren. Eine besonders rigide Form der Diskriminierung sind Altersgrenzen, die sich vereinzelt in Vereinssatzungen finden. So sprechen

etwa Anzeigen, die für bürgerliches Engagement werben, häufig gezielt Bürgerinnen und Bürger Menschen unter 65 Jahre an. Gerade für eine alternde Gesellschaft ist dies ein falsches Signal.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

sämtliche Gesetze und sonstige Vorschriften des Bundes dahingehend zu überprüfen, ob diskriminierende Altersgrenzen bestehen und diese ggf. zu ändern, bzw. Änderungsentwürfe vorzulegen;

einen Entwurf zur Änderung des § 33 Gerichtsverfassungsgesetzes vorzulegen, nach dem die bestehende obere Altersgrenze für Schöffinnen und Schöffen aufgehoben wird;

den notwendigen Infrastrukturausbau für das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen zu unterstützen und langfristig zu sichern;

sich dafür einzusetzen, die Beteiligungsmöglichkeiten älterer Bürgerinnen und Bürger zu erweitern und bestehende Diskriminierungen abzubauen;

auch auf die Länder und Kommunen hinzuwirken, die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien umzusetzen und sich an die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu halten.

Berlin, den 26. Mai 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion